



BBFU e.V. • Reinhard Lauer • Lorsbachstr. 30 •  
61440 Oberursel

---

An Herrn  
Lothar Binding MdB

lothar.binding@bundestag.de

Oberursel, den 16. Februar 2012

Betrifft: Petition zu Amalgam

Sehr geehrter Herr Binding,

vielen Dank für den Brief vom 27.1.2012, den Sie an unser Vorstandsmitglied, Frau Stöckl, gesandt haben. Sie haben damit auf den Widerspruch Frau Stöckls reagiert, den sie gegen die Ablehnung ihrer Petition eingelegt hatte. Es ist uns klar, dass dieser Widerspruch im Petitionsverfahren keine juristische Bedeutung hat; umso mehr freut es uns, dass Sie respektieren, dass für Frau Stöckl und unseren Verein das Thema damit nicht abgeschlossen ist.

Wir würden es allerdings bevorzugen, auf der sachlichen Ebene, auf der der Petitionsausschuss seine Ablehnung begründet hat und Frau Stöckl dem widersprochen hat, fortzufahren und die Art und Weise, wie die Beteiligten ihre Meinung kund tun, zunächst außer Acht lassen. Sie schreiben richtig: "Leider treffen in dieser Kontroverse wissenschaftlich in sehr unterschiedlicher Qualität begründete Meinungen aufeinander." Unglücklicherweise berufen sich die Amalgambefürworter (dazu zählen wir auch den Petitionsausschuss) auf Studien von schlechter, unbrauchbarer Qualität. Frau Stöckl hatte sich in ihrem Widerspruch ausführlich mit den Studien auseinandergesetzt, die der Petitionsausschuss als Beweis der Unbedenklichkeit von Amalgam angeführt hatte. Sie hat dargelegt, dass die Studien so erhebliche Mängel haben, dass sich mit ihnen nichts beweisen lässt. Wie denken Sie über diese Kritik an den Studien?

Die Studien, die die Amalgambefürworter zitieren, missachten einige elementare (natur)wissenschaftliche Erkenntnisse:

- (1) Die bei Weitem größte Quecksilberbelastung des Menschen in Industrieländern stammt aus Amalgamfüllungen und nicht aus der Nahrung, aus Boden, Luft oder Wasser<sup>1</sup>).
- (2) Quecksilber ist ein Speichergift, wird also vom Körper nicht ausgeschieden. Quecksilber wird deshalb in allen lebenden Organismen (Pflanze, Tier, Mensch) angereichert. In der Umweltpolitik ist diese Erkenntnis längst Grundlage des Handelns – wann kommt sie in der

---

<sup>1</sup> Beweis:

WHO-Studie "Environmental Health Criteria", Mercury, inorganic (EHC 118, 1991)

Link: <http://www.inchem.org/documents/ehc/ehc/ehc118.htm>

---

**BBFU e.V.**

1. Vorsitzender  
Reinhard Lauer, Oberursel  
Tel. 06171-917 9014

Reinhard.Lauer@bbfu.de

2. Vorsitzender  
Bernd Giacomelli, Pfinztal  
Tel. 07240 – 7544

Bernd.Giacomelli@bbfu.de

Schriftführer  
siehe 2. Vorsitzender

Kassenwart  
Annegret Stöckl, Waldbrunn  
Tel. 06274 - 6450  
annegret.stoeckl@bbfu.de

<http://www.bbfu.de>

Medizin an? Der in diesem Zusammenhang gern zitierte mittelalterliche Paracelsus ("Allein die Dosis macht das Gift") hatte vom Kenntnisstand der modernen Toxikologie noch keine Ahnung<sup>2</sup>).

- (3) Die geringen Mengen an Quecksilber, die in Körpermedien und Ausscheidung (Blut, Stuhl, Urin) nachweisbar sind, korrelieren weder mit der – toxikologisch allein relevanten! – Konzentration in den Organen noch mit den Symptomen<sup>3</sup>); deshalb lässt sich mit solchen Messergebnissen der angebliche Ausschluss einer Amalgamvergiftung nicht beweisen.
- (4) Quecksilber ist hochgradig neurotoxisch<sup>4</sup>), wegen der Speichereigenschaft auch dann, wenn der Mensch nur mit kleinen Dosen fortdauernd (chronisch) belastet wird. Leider kennt die dafür zuständige Neurologie keine Diagnostik, um den Zusammenhang zwischen irgendeiner neurologischen Erkrankung und chronischer Quecksilberbelastung herzustellen. Keine Diagnostik – keine Patienten – keine Probleme? Ist das wirklich Ihr Argument?

Falls Sie einzelne Aussagen bezweifeln, kann ich Ihnen gerne weitere Nachweise bzw. Studien nennen. Es gibt jedoch keine Studie, die die Unrichtigkeit dieser 4 Behauptungen beweist. Uns ist zudem keine Studie bekannt, die diesen Stand der Wissenschaft berücksichtigt und dennoch die Unbedenklichkeit von Amalgamfüllungen postuliert. Wenn Sie eine solche Studie kennen, dann bitte nennen Sie sie uns! Uns sind jedoch eine Anzahl Studien bekannt, die auf der Basis des Standes der Wissenschaft die Anwendung von Amalgam in der Zahnheilkunde für unvertretbar halten.

Hinzu kommt, dass in Studien, in denen quecksilberbelastete und als Kontrollgruppe quecksilberfreie Probanden eingesetzt werden, häufig nicht darauf geachtet wird, ob die "quecksilberfreien" Probanden nicht nur frei von Amalgam, sondern wirklich frei von Quecksilber (ein Speichergift) sind. Das mag auch damit zusammenhängen, dass in der Schulmedizin gar keine Diagnostik bekannt ist, um die Quecksilberbelastung der wichtigsten Organe (z.B. Gehirn) festzustellen.

Ihre abschließende Hoffnung, „dass sich die Ursachen Ihrer Krankheiten bzw. Symptome bald in gesicherter Wissenschaftsmeinung finden lassen“, ist zwar gut gemeint, geht aber an der Realität vorbei. Die entscheidenden wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen seit langem vor, werden jedoch missachtet. Die tonangebende Wissenschaft, d.h. die Schulmedizin, bringt uns nicht weiter – offenbar, weil ihr die wissenschaftliche Wahrheit in Bezug auf Amalgam nicht genehm ist. Hier

---

<sup>2</sup> Für die Giftwirkung entscheidend sind weit mehr Faktoren als allein die Giftdosis. So etwa: chemische Verbindung, Aufnahmepfad, Dauer der Giftbelastung, Verteilung und Speicherung, Verstoffwechslung, Art und Geschwindigkeit der Giftauusscheidung, genetisch bedingte Suszeptibilität (Empfindlichkeit), Ernährungszustand, Körpergewicht, Geschlecht, Vorerkrankungen, toxische Zusatzbelastungen etc. Von der Begrenztheit des Wissens von Paracelsus zeugt auch seine Dämonisierung menstruierender Frauen: „Es gibt kein Gift auf der Welt, das schädlicher ist als das menstruum!“ Die Berufung von Amalgambefürwortern auf Paracelsus hat also nichts mit Wissenschaft zu tun.

<sup>3</sup> Beweis:

a) WHO-Studie "Environmental Health Criteria", Mercury, inorganic (EHC 118, 1991)

Link: <http://www.inchem.org/documents/ehc/ehc/ehc118.htm>

Zitat: "There are at present no suitable indicator media that will reflect concentrations of inorganic mercury in the critical organs, the brain or kidney, under different exposure situations."

b) mehrere Studien von Prof. Gustav Drasch, z.B. „Einfluß von Amalgamfüllungen auf die Quecksilberkonzentration in menschlichen Organen“ (1992)

<sup>4</sup> Beweis:

Bundesrat Drucksache 102/05 vom 08.02.05, Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber

Link: [http://www.bundesrat.de/cln\\_051/SharedDocs/Drucksachen/2005/0101-200/102-05,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/102-05.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_051/SharedDocs/Drucksachen/2005/0101-200/102-05,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/102-05.pdf)

Zitat: „... aber auch relativ niedrige Mengen [Quecksilber] können bereits ernsthafte Entwicklungsstörungen des Nervensystems verursachen und wurden vor kurzem mit schädlichen Auswirkungen auf die Herzgefäße, das Immunsystem und den Fortpflanzungszyklus in Verbindung gebracht.“

sind politische Entscheidungen gefordert, die damit beginnen könnten, dass alternative wissenschaftliche Meinungen gehört und beachtet werden, wie das etwa die höchstrichterliche Rechtsprechung hinsichtlich medizinischer Therapien längst verlangt<sup>5</sup>).

Wir würden uns freuen, wenn diese Diskussion auf sachlicher Ebene, also auf der Basis der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, fortgesetzt würde. Vielleicht könnte das Thema auch in einem persönlichen Gespräch vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Lauer

*1. Vorsitzender des BBFU e.V.*

---

<sup>5</sup> „Dazu kommt es nicht darauf an, dass die Diskussion über bestimmte Risiken einer Behandlung bereits abgeschlossen ist und zu allgemein akzeptierten Ergebnissen geführt hat. Dann genügt vielmehr, dass ernsthafte Stimmen in der medizinischen Wissenschaft auf bestimmte, mit einer Behandlung verbundene Gefahren hinweisen, die nicht lediglich als unbeachtliche Außenseitermeinungen abgetan werden können, sondern als gewichtige Warnungen angesehen werden müssen.“ (BGH vom 21.11.1995, – VI ZR 329/94 – NJW 1996, 776.)